Winterthur, 13. März 2024 Parl-Nr. 2024.21

An das Stadtparlament (zuhanden der Volksabstimmung)

Winterthur

Erhöhung des Subventionsbeitrags an den Kunstverein Winterthur für die Übernahme des städtischen Museumspersonals; Bewilligung eines Verpflichtungskredits für jährlich wiederkehrende Ausgabe von 4 750 000 Franken

Antrag:

- 1. Ab 1. Januar 2025 wird für den Subventionsbeitrag von 3,15 Mio. Franken an den Kunstverein Winterthur und städtische Nebenleistungen von rund 1,6 Mio. Franken eine jährlich wiederkehrende Ausgabe von insgesamt 4,75 Mio. Franken bewilligt. Die Kreditbewilligung erstreckt sich auch auf allfällige teuerungsbedingte Mehrkosten.
- 2. Es wird davon Kenntnis genommen, dass die Anpassung des Subventionsvertrags mit dem Kunstverein Winterthur durch den Stadtrat erfolgen wird.

Weisung:

Zusammenfassung

Der Kunstverein Winterthur soll per 1. Januar 2025 das städtische Museumspersonal übernehmen und direkt anstellen. Der Betrag, den die Stadt bislang in Form von Lohn- und Sachkosten für die zu überführenden Mitarbeitenden aufwendet und der unter den so genannten Nebenleistungen zugunsten des Kunstvereins in der städtischen Rechnung abgebildet ist, wird in eine Subvention an den Kunstverein umgewandelt. Beim neuen Subventionsbeitrag an den Kunstverein Winterthur handelt es sich demzufolge zum überwiegenden Teil um eine Reorganisation des städtischen Geldflusses.

Die Übernahme des städtischen Museumspersonals durch den Kunstverein stellt eine Etappe des städtischen Museumskonzepts dar, dem das Parlament am 22. Februar 2017 (GGR-Nr. 2017.17) zugestimmt hat. Mit deren Umsetzung per Anfang 2025 wird der letzte Baustein des Museumskonzepts vollendet sein.

Ziel des städtischen Museumskonzepts ist es, die Kunstmuseumslandschaft Winterthur für die Zukunft zu sichern. Ein wesentliches Element hierfür bildet die Schaffung eines effizienten Museumsbetriebs und die damit verbundene Vereinfachung der Organisationsstrukturen: Nachdem vier vormals unabhängige Museumsbetriebe im Kunstverein Winterthur aufgegangen und um einen Standort reduziert worden sind, soll nun in einem letzten Schritt noch die personelle Zuständigkeit für den Museumsbetrieb vereinheitlicht werden.

Der Museumsbetrieb wird bislang von zwei personell, betrieblich und hierarchisch voneinander unabhängigen Organisationen – dem Kunstverein Winterthur und der Stadt – geführt. Der Kunstverein beschäftigt das Personal des Kunstbetriebs, während das von der Stadt angestellte Personal für die Gebäudebewirtschaftung, Gebäudesicherheit und den Grundbetrieb des Museums (Museumswartung, Reinigung, Aufsicht, Kasse) zuständig ist. Diese Aufteilung rührt aus der Zeit der Museumsgründungen vor hundert (Kunstmuseum) resp. siebzig Jahren (Reinhart am Stadtgarten). Sie bewährt sich im heutigen dynamischen Museumsbetrieb nicht mehr; sie macht ihn schwerfällig und doppelspurig.

Mit dem Wechsel der Anstellungsinstanz sollen sich für das städtische Personal keine Nachteile ergeben. Im Gegenteil: Er führt, dank der Aufhebung des Prinzips «Diener-zweier-Herren», zu einer Erleichterung der Arbeitsbedingungen und einer Bereicherung des Arbeitsalltags der Angestellten. Für den Museumsbetrieb bedeutet die Personalüberführung ebenfalls eine Erleichterung: Die Führungsstruktur ist geklärt, aufwändige Absprachen und Missverständnisse entfallen. Bei der Schaffung der arbeitsvertraglichen Eckwerte wurde auf eine Gleichwertigkeit von privatrechtlichen und städtischen Anstellungsbedingungen geachtet. Sie wurden vorgängig mit den Personalverbänden besprochen.

Die Stadt bleibt Eigentümerin der Liegenschaften (Museums- und Bibliotheksgebäude, Reinhart am Stadtgarten, Villa Flora [im Baurecht]). Dadurch ergeben sich mit der Personalüberführung Konsequenzen auf den Unterhalt, der neu in eine Zuständigkeit für den grossen (Stadt als Eigentümerin) und für den kleinen Unterhalt (Kunstverein als Nutzer) aufgeteilt wird. Zudem wird das Museums- und Bibliotheksgebäude von mehreren Parteien, nebst dem Kunstverein insbesondere vom Naturmuseum, genutzt. Für diese Parteien muss sichergestellt sein, dass die Aufgaben, die bislang das städtisch angestellte Personal wahrgenommen hat, auch weiterhin erfüllt werden. Dieser Ausgangslage wird mit einem entsprechenden Betriebsmodell Rechnung getragen.

Die Reorganisation des Geldflusses infolge Personalübernahme wurde wie folgt ermittelt (Basis Budget 2024): Erstens wurden die bisherigen Nebenleistungen auseinanderdividiert, zweitens wurde die Veränderung per 2025, nämlich der Vollbetrieb aller drei Museumsstandorte berücksichtigt und drittens die betrieblichen Auswirkungen der Überführung beziffert. Viertens wurde die Teuerung per Anfang 2025 aufgerechnet. Insgesamt ergibt sich daraus eine Kostenverschiebung von der Stadt zum Kunstverein in der Höhe von 2 003 300 Franken. Zusammen mit der bisherigen Subvention an den Kunstverein von 1 144 600 Franken ergibt sich daraus ein neuer Subventionsbeitrag von 3 147 900 Franken bzw. gerundet 3,15 Mio. Franken. Im Rahmen der vorliegenden Kreditbewilligung ebenfalls zu berücksichtigen sind ferner die verbleibenden Nebenleistungen von rund 1,6 Mio. Franken im Zusammenhang mit dem Liegenschaftsaufwand, welche die Stadt heute erbringt. Daraus resultiert eine jährliche Gesamtausgabe von 4 750 000 Franken. Die Genehmigung dieser Gesamtausgabe unterliegt der Volksabstimmung.

1. Strategische Ausgangslage

Am 27. Mai 2015 hat der Stadtrat ein aktualisiertes Museumskonzept verabschiedet, das eine Neuordnung der verzettelten Kunstmuseumslandschaft in Winterthur zum Ziel hat. Innerhalb dieses Konzepts wurden vier Kunstmuseen mit ihren sieben Trägerschaften untersucht, nämlich das Kunstmuseum Winterthur (Kunstverein Winterthur), das Museum Oskar Reinhart (Stiftung Oskar Reinhart), das Museum Briner und Kern (Stiftung Jakob Briner und Stadt) sowie das Museum Villa Flora (Verein Villa Flora und Hahnloser / Jaeggli Stiftung). Die im Konzept verfolgte Strategie zielte auf eine gesicherte Zukunft der Kunstmuseen mittels einer inhaltlich geschäften Profilierung, des Zusammenschlusses der Museen zu einem einheitlichen Betrieb unter der Leitung des Kunstvereins Winterthur und einer finanziell gesicherten Grundlage basierend auf partnerschaftlichen Beiträgen von Privaten, der Stadt Winterthur und dem Kanton Zürich sowie der Reduktion der Standorte («Drei-Häuser-Strategie»).

Mit Beschluss des Grossen Gemeinderates vom 22. Februar 2017 (GGR-Nr. 2017.17, nachfolgend «Weisung 2017») wurde der Stadtrat ermächtigt, den Subventionsvertrag mit dem Kunstverein im Hinblick auf die Umsetzung des städtischen Museumskonzeptes gemäss der «Drei-Häuser-Strategie» anzupassen. Die Umsetzung wurde dort in folgende Etappen unterteilt:

Etappe «Übernahme der Gesamtträgerschaft durch den Kunstverein Winterthur» (abgeschlossen):

Mit der Übernahme der Gesamtträgerschaft über die Winterthurer Kunstmuseen und ihre Sammlungen durch den Kunstverein Winterthur ist eine vom 17. Jahrhundert bis in die Gegenwart reichende Spanne an hochkarätigen Werken in die Obhut einer einzigen Museumsorganisation gelangt. Der Kunstverein Winterthur als Träger erhielt für die Übernahme der neuen Aufgaben je eine Subventionserhöhung von Stadt (350 000 Franken) und Kanton (700 000 Franken). Der städtische Subventionsbeitrag beläuft sich damit auf 1,144 Mio. (Stand BU 2024), der Betriebsbeitrag des Kantons auf 1,2 Mio. Franken.

• Etappe «Umsetzung der 'Drei-Häuser-Strategie'» (abgeschlossen):

Der Kunstverein Winterthur betreibt drei Museumsstandorte, nämlich:

- Kunstmuseum Winterthur | Beim Stadthaus

- Kunstmuseum Winterthur | Reinhart am Stadtgarten

- Kunstmuseum Winterthur Villa Flora

Diese Etappe bedingte die Sanierung und Erweiterung der Villa Flora sowie die Integration der Sammlungen Briner und Kern im Kunstmuseum | Reinhart am Stadtgarten (womit ein vierter Standort aufgehoben wurde). In der Vergangenheit war die Ertüchtigung der Villa Flora als dritter Standort intensiv und kontrovers diskutiert worden. Das Stadtparlament hat sich jedoch mit der Verabschiedung der oben erwähnten Weisung vom 22. Februar 2017 für diesen Schritt entschieden. Die Sanierung der Villa Flora ist nunmehr Ende Dezember 2023 abgeschlossen worden. Die feierliche Bauübergabe hat am 26. Januar 2024 stattgefunden, die erste Ausstellung wird am 22. März 2024 eröffnet.

• Etappe «Neugestaltung Besuchsempfang» (in Ausführung, Abschluss 2024/25):

Diese Etappe sieht die Gestaltung eines Hauptempfangs für die Besuchenden am Standort Kunstmuseum Winterthur | Reinhart am Stadtgarten vor. Gleichzeitig wird das Gebäude saniert. Das Bauvorhaben befindet sich aktuell in der Ausführung, der Abschluss ist auf Ende 2024 geplant.

• Etappe «Überführung der städtischen Museumsmitarbeitenden in den Kunstverein» (Gegenstand der vorliegenden Weisung, geplant auf Anfang 2025):

Mit der Überführung der städtischen Museumsmitarbeitenden in den Kunstverein (nachfolgend «Personalüberführung» genannt) sollen die in den Kunstmuseen beschäftigten städtischen Mitarbeitenden vom Kunstverein übernommen werden, um auch auf der personellen Ebene klare und einheitliche Betriebsstrukturen zu schaffen. Die städtischen Lohn- und Sachkosten werden zu diesem Zweck in eine Subvention an den Kunstverein umgewandelt und zum bisherigen Subventionsbeitrag addiert. Die Bewilligung des neuen Gesamtbetrags der Subvention und der städtischen Nebenleistungen unterliegen der Volksabstimmung.

2. Ziele und Vorteile der Etappe «Personalüberführung»

Durch die Zusammenführung des Personals unter eine einheitliche Führung werden Abläufe und Strukturen geklärt, Prozesse verschlankt und der Betrieb somit insgesamt effizienter gemacht. Der heutige personelle Betrieb des Kunstmuseums erfolgt bislang in zwei betrieblich, hierarchisch und finanziell voneinander unabhängigen Organisationen. Das Personal, welches fachlich den

Kunstbetrieb abdeckt, wird vom Kunstverein beschäftigt, während jenes Personal, das den Grundbetrieb und die Sicherheit des Museums gewährleistet, von der Stadt angestellt ist. Diese Struktur rührt aus einer Zeit, als die privaten Eigentümer der Sammlungen den öffentlichen Zugang zu ihren Kunstwerken und deren sachgemässe Betreuung ermöglichten, während die Stadt im Gegenzug die Liegenschaften sowie deren Grundbetrieb und Unterhalt zur Verfügung stellte. Diese Ausgangslage ist schon seit Jahrzehnten nicht mehr gegeben. Museumsbetriebe sind heute Veranstaltungshäuser. Die Statik der früheren Sammlungspräsentation ist der Dynamik von wechselnden Programmen und Veranstaltungen gewichen. Im heutigen Museumsbetrieb stellt die Sammlungspräsentation zwar immer noch ein wesentliches, aber längst nicht mehr das einzige Element dar. Ebenso wesentliche Elemente sind die Wechselausstellungen, vermittelnde Rahmenprogramme und unterschiedlichste, weitere Aktivitäten (zum Beispiel Museumskonzerte, Kulturnacht). Die heutige personelle Struktur und Organisation kann die Anforderungen eines modernen Museumsbetriebs nur noch bedingt und mit grossem Aufwand erfüllen, mit umfangreichen Absprachen, Doppelspurigkeiten, Verrechnungen von Dienstleistungen etc. Sie ist entsprechend umständlich und schwerfällig, und die geteilte Verantwortung ist Quelle von Fehlern und Missverständnissen. Das Personal selber ist bei diesem Prinzip des «Diener zweier Herren» einem ständigen Loyalitätskonflikt ausgesetzt. Mit der Personalüberführung wird die Vereinheitlichung des Museumsbetriebs vollendet. Diesem Schritt vorausgegangen ist, wie unter Ziff. 1 erwähnt, die Überführung der verschiedenen musealen Trägerschaften in den Kunstverein.

Die Ziele und Vorteile einer Personalzusammenführung lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Der Kunstverein ist fortan für den Museumsbetrieb allein verantwortlich, die geteilte Verantwortung entfällt; der Kunstverein erhält die entsprechenden Weisungsbefugnisse über das gesamte Personal;
- die Schaffung einer gemeinsamen Unternehmenskultur und eine bessere Identifikation mit dem Betrieb wird ermöglicht;
- die museale Gesamtorganisation wird gestärkt durch kongruente Ziele;
- die Führungsstrukturen sind geklärt, sie führen zu kurzen Kommunikationswegen, ermöglichen Synergiegewinne und reduzieren Fehlerquellen;
- Aus den Prozessoptimierungen und der Erweiterung von Aufgabenbereichen ergeben sich Effizienzgewinne für den Museumsbetrieb;
- Für die Mitarbeitenden ergibt sich eine Bereicherung ihres Arbeitsalltags (Job enrichment);
- Die im Museumskonzept definierten Strategien werden umgesetzt und damit die Voraussetzung zur Erreichung der darin gesteckten Ziele geschaffen;
- Die Stärkung des Kunstmuseums stärkt die Marke «Kulturstadt»;
- Die Kostentransparenz und die Vergleichbarkeit der Kosten mit anderen subventionierten Kulturinstitutionen werden verbessert.

In mehreren Informationsveranstaltungen wurden das Vorhaben und der Projektstand den Mitarbeitenden erläutert und ihre Fragen beantwortet. Zudem wurde es im Rahmen von zwei Soundingboards (Mitglieder siehe Anhang) einem grösseren Kreis von Interessensvertreterinnen und -vertretern zur Diskussion gestellt und mit den Personalverbänden der Stadt sowie dem Vorstand des Kunstvereins eingehend beraten. Die so involvierten Kreise haben sich befürwortend zum Vorhaben geäussert.

3. Vorgehen und Massnahmen

Die Umsetzung der Personalüberführung erfolgt auf vertraglicher, betrieblicher, organisatorischer und finanzieller Ebene (Zusammensetzung der Projektorganisation siehe Anhang). Neben den eigentlichen personellen und den künftigen Betriebsablauf betreffenden Fragen musste die Stadt als Eigentümerin der Liegenschaften deren zukünftige Bewirtschaftung prüfen. Die erarbeiteten Ergebnisse dienten der Ermittlung des neuen Subventionsbeitrags und führen zu den entsprechenden Anpassungen im Subventionsvertrag. Im Zuge dieser Anpassungen erfolgen zudem unabhängig von der Personalüberführung noch zwei formelle, vertragliche Bereinigungen, welche

die Sammlung Kern und die Versicherung für die Kunstwerke der Stiftung Oskar Reinhart betreffen (vgl. nachfolgend Ziff. 3.3.1.).

3.1 Personal

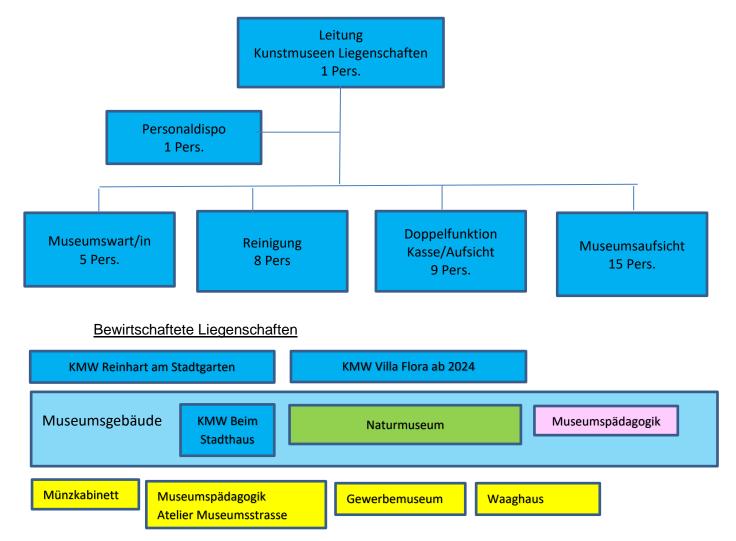
Die städtischen Mitarbeitenden, die in den Kunstverein zu überführen sind, arbeiten in den Funktionen Leitung Liegenschaften, Administration/Disposition, Aufsicht, Kasse, Hauswartung und Reinigung. Für die Umsetzung werden einerseits gleichwertige Anstellungsbedingungen angestrebt, andererseits soll die Abdeckung der bisherigen Aufgaben sichergestellt bleiben.

Aktuell deckt ein Pool von 39 Personen verteilt auf 1806 Stellenprozente die im untenstehenden Organigramm abgebildeten betrieblichen Funktionen ab. In den 1806 Stellenprozenten ist der gesamte Pflichtenumfang des Personalpools enthalten. Dieser beinhaltet die Bewirtschaftung der vom Kunstverein genutzten Gebäude bzw. Gebäudeteilen sowie weiterer Flächen, darunter das gesamte Museums- und Bibliotheksgebäude (nachfolgend «Museumsgebäude» genannt), das auch das Naturmuseum beheimatet. Im Rahmen von 297 Stellenprozenten übernimmt das Personal ferner die Reinigung für die Ateliers der Museumspädagogik, das Münzkabinett, das Waaghaus und das Gewerbemuseum. Dieser Ausgangslage muss im Rahmen eines neuen Betriebsmodells Rechnung getragen werden. Der Vollständigkeit halber sei noch erwähnt, dass in den 1806 Stellenprozenten auch stundenweise anfallende Freelance-Einsätze enthalten sind (im Organigramm nicht abgebildet).

Für den Kunstverein hat die Personalüberführung eine signifikante Erhöhung seines bisherigen Personalbestands zur Folge. Die finanziellen Auswirkungen auf den Kunstverein für die Betreuung des Personalzuwachses und die Schaffung von im Vergleich zur Stadt gleichwertigen Arbeitsbedingungen müssen beziffert werden und in den neu berechneten Subventionsbeitrag einfliessen.

Bei der Personalüberführung handelt es sich aus Sicht der Stadt technisch gesehen um einen Stellenabbau infolge Reorganisation. Somit haben die Mitarbeitenden gemäss Personalstatut Anspruch auf einen Sozialplan. In Absprache mit den Personalverbänden soll dieser 2024 erarbeitet werden, ungeachtet dessen, dass die Weiterbeschäftigung der Mitarbeitenden unter gleichwertigen Arbeitsbedingungen beim neuen Arbeitgeber Kunstverein garantiert ist.

Organigramm städtische Mitarbeitende heute



3.1.1 Massnahmen im Zusammenhang mit der Personalüberführung

Die Überführung des städtischen Personals in den Kunstverein soll für das Personal wie erwähnt keine Nachteile haben. Deshalb ist massgebend, dass die neuen privatrechtlichen Anstellungen gleichwertig zu den bisherigen städtischen Anstellungsbedingungen sind. Weiter muss der bisherige Umfang der Gebäudebewirtschaftung sichergestellt bleiben, was mittels eines neuen Betriebsmodells erfolgt. Der bislang in den städtischen Nebenleistungen anfallende Personalaufwand wird in einen Subventionsanteil umgewandelt.

3.1.1.1 Gleichwertige Anstellungsbedingungen nach der Überführung

Um sicherzustellen, dass das Personal gleichwertige Anstellungsbedingungen beim Kunstverein erhält, wurden die geltenden Anstellungsbedingungen des Kunstvereins nach OR bzw. Arbeitsgesetz mit dem städtischen Personalstatut verglichen. Die Differenzen wurden in Absprache mit dem Personalamt, den Personalverbänden und dem Kunstverein bereinigt, wobei folgende Abweichungen bestehen bleiben: Reduktion der Jahresarbeitszeit bei gleichbleibendem Lohn infolge Umstellung von der 42- auf die 40-Stundenwoche, Wegfall von Finanzierungsbeiträgen des Arbeitgebers bei den potenziellen AHV-Ersatzrenten sowie Reduktion des Ferienanspruchs von einer Woche für Mitarbeitende bis zum 50. Altersjahr sowie zwischen dem 55. und 60. Altersjahr. Kleinere Differenzen, wie zum Beispiel bei Mutter- bzw. Vaterschaftsurlaub, wo der Kunstverein bislang auf das OR abgestützt hat, wurden zugunsten der arbeitnehmerfreundlicheren Version

der Stadt ausgeräumt. Im Vergleich zur Stadt gewährt der Kunstverein bei der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und bei den Treueprämien leicht bessere Konditionen zugunsten der Mitarbeitenden. Diese vergleichsweisen Besserstellungen werden belassen. Die Nachteile aufgrund der wegfallenden AHV-Ersatzrenten und des tieferen Ferienanspruchs werden durch die Reduktion der Jahresarbeitszeit bei gleichbleibendem Lohn und die eben erwähnten Besserstellungen ausgeglichen. In Bezug auf die Pensionskasse ergeben sich aus der Überführung keine Änderungen für das Personal, da der Kunstverein der städtischen Pensionskasse angeschlossen ist. Der Kunstverein hat ausserdem in Angleichung an die Stadt ein Lohnreglement erstellt, in dem u.a. die Mindestlöhne und die Pikettentschädigungen festgehalten sind.

Gegenüberstellung der Anstellungsbedingungen Kunstverein Winterthur (KVW) / Stadt

Eckwerte	Vergleich	Bewertung	
Löhne, Kinderzulagen	Übernahme zu den aktuellen Löhnen, nachher Lohnentwicklung gemäss Lohn- politik des KVWs	gleich	
Arbeitszeit	KVW: 40 Std./Woche (brutto 2080 Std./Jahr), Stadt 42 Std./Woche (brutto 2184 Std./Jahr)	Besserstellung: AN gewinnen 104 Std. p.a.	
Arbeitszeitmodell	KVW: Jahresarbeitszeit gegenüber Wo- chenarbeitszeit beim betr. Personal bei der Stadt	Besserstellung	
Ferien	KVW: je 1 Woche weniger bis Alter 50 und zwischen Alter 55 u. 60	AN in der betr. Altersgruppe verlieren 40 Std. p.a.	
AHV-Ersatzrenten	Keine Finanzierungsbeiträge durch den KVW bei Frühpensionierungen	Verschlechterung: Anspruch entfällt	
Pensionskasse	KVW hat Anschlussvertrag an städt. PK; gleiche Bedingungen wie bei der Stadt	gleichwertig	
LFZ bei Krankheit und Unfall	KVW: 100% LFZ; Stadt: 80% LFZ	Besserstellung	
Mutterschaftsurlaub	Gleichwertig wie Stadt: 100% LFZ für 16 Wochen	Bereinigt, gleichwertig Stadt	
Vaterschaftsurlaub	Gleichwertig wie Stadt: 100% LFZ für 3 Wochen	Bereinigt, gleichwertig Stadt	
Treueprämien bzw. Dienstaltersgeschenk	KVW: Zusätzliches Monatsgehalt, wahl- weise ganz oder teilweise ausbezahlt oder in Form von Ferien beziehbar; Stadt: 10 Tage, nur als Ferienbezug möglich	Besserstellung	
Mehrstunden, Überzeit, Pikettdienst, Ereignisurlaube	Gleiche bzw. gleichwertige Bedingungen	gleichwertig	
Kündigungsfristen	Gleichwertig wie Stadt, individuelle Re- gelung für AN mit sechsmonatiger Kündi- gungsfrist vorgesehen	gleichwertig	

3.1.1.2 Neues Betriebsmodell für das Museumsgebäude

Mit der Überführung der städtischen Mitarbeitenden verschiebt sich auch deren Aufgabe im Zusammenhang mit der Betreuung des gesamten Museumsgebäudes von der Stadt zum Kunstverein. Es wurden deshalb vier Betriebsvarianten geprüft, wobei sich das «Splittingmodell» als das geeignetste Betriebsmodell herauskristallisierte. Das neue Betriebsmodell muss folgende Kriterien erfüllen:

- Die Vorteile einer klaren Führungsstruktur sollen erhalten bleiben;
- Durch die Überführung sollen keine wesentlichen Veränderungen für das bestehende Personal entstehen:
- Neu entstehende Schnittstellen sollen durch andere Vorteile kompensiert werden;
- Es sollen keine neuen Kosten generiert werden.

Bei dem gemäss diesen Kriterien entwickelten, neuen Betriebsmodell für das Museumsgebäude übernimmt der Kunstverein die Gesamtverantwortung für die Hauswartung und die Eingangskontrolle bzw. Kasse. Hingegen bleibt die Stadt für die Reinigung der Flächen im Museumsgebäude, die nicht zum Kunstmuseum gehören, sowie für die Reinigung der weiteren Standorte (Gewerbemuseum, Waaghaus, Münzkabinett, Atelier Museumspädagogik) zuständig. Zu diesem Zweck

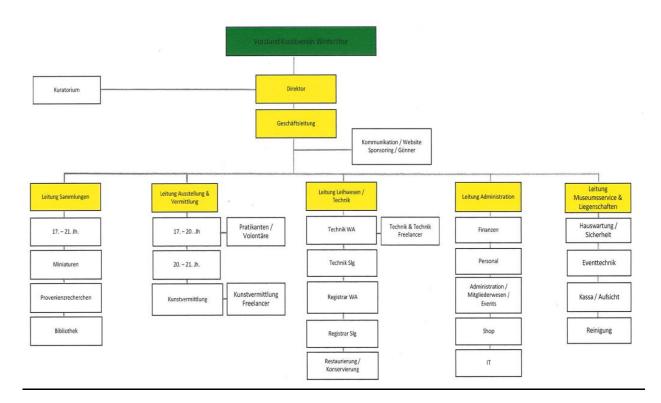
werden die heutigen Stellenprozente der Reinigung gesplittet. Disponiert wird der Einsatz der Reinigungskräfte durch die gleiche Funktion wie heute, diese Funktion erhält für diese Aufgaben zusätzlich zu ihrer Anstellung beim Kunstverein auch eine Teilanstellung bei der Stadt. Das neue Betriebsmodell ist für die Stadt kostenneutral.

Funktionen gemäss Stellenplan	Aktuell	Nach Überführung
Leiter Liegenschaften Kunstmuseen	Stadt	Kunstverein
Dispo Betriebspersonal	Stadt	Splitting: Kunstverein / Stadt
Museumswarte	Stadt	Kunstverein
Reinigung	Stadt	Splitting: Kunstverein / Stadt
Kasse / Aufsicht / Shop	Stadt	Kunstverein
Aufsicht	Stadt	Kunstverein

Der Kunstverein wird im Rahmen des Subventionsvertrages beauftragt, für das gesamte Museumsgebäude die Hauswartung (inklusive Pikett für das Gewerbemuseum) zu übernehmen und eine Eingangskontrolle resp. Kasse (also weiterhin auch für das Naturmuseum) zu führen. Die Entschädigung dafür ist mit der Subvention abgegolten. Hingegen werden ausserordentliche Leistungen, die über die übliche Hauswartung hinausgehen, wie bisher den Verursachern separat in Rechnung gestellt.

3.1.1.3 Organisation nach der Überführung

Die bisherige Organisation und Hierarchie innerhalb der zu überführenden Funktionen bleibt bestehen. Der städtische Leiter Liegenschaften Kunstmuseen wird nach der Überführung in den Kunstverein Mitglied der Geschäftsleitung. Diese Massnahme soll im Hinblick auf die oben formulierten Ziele der Überführung zu einer deutlichen Verbesserung der Koordination und Kommunikation führen sowie die Verantwortung des Kunstvereins für das Gebäude und dessen Sicherheit unterstreichen. Die Überführung des städtischen Personals hat beim Kunstverein aber auch nachteilige betriebliche Auswirkungen, die aufgefangen werden müssen. Zum einen sind die Mitarbeitenden nach der Überführung dem Arbeitsgesetz unterstellt, das betreffend Sonntagsarbeit und Piketteinsätze restriktiver als das städtische Personalstatut ist. Zum andern entstehen dem Kunstverein Mehraufwände durch die signifikante Erhöhung seines heutigen Personalbestands von 17 auf rund 55 Personen und die Harmonisierung der Arbeitsbedingungen. Um nicht zuletzt auch den Anliegen der übertretenden Mitarbeitenden Rechnung zu tragen, muss für die Betreuung dieses erheblich grösseren Personalbestandes beim Kunstverein eine HR-Stelle geschaffen werden. Hinter der Harmonisierung der Arbeitsbedingungen steht die oben erwähnte, kompensatorische Anpassung der bisherigen 42-Stunden-Woche der städtischen Arbeitnehmenden auf die geltende 40-Stundenwoche beim Kunstverein.



Organigramm Kunstmuseum Winterthur nach der Personalüberführung

3.2. Liegenschaften

Die Stadt ist mit einer Ausnahme Eigentümerin der vom Kunstverein belegten Liegenschaften. Sie besorgt mit ihrem Personal bislang den kleinen und grossen Unterhalt. Mit der Personalüberführung muss die Besorgung des Unterhalts aufgeteilt werden. Dabei verbleibt der grosse Unterhalt bei der Stadt, während der kleine Unterhalt nach der Personalüberführung durch den Kunstverein wahrgenommen wird. Hierfür sind entsprechende vertragliche Bedingungen erarbeitet worden. Die Bewirtschaftung des von mehreren Parteien genutzten Museumsgebäudes wird im Rahmen des oben erwähnten Betriebsmodells geregelt. Weiter wurde eine praktikable Lösung für die Haustechnik entwickelt, die teilweise über das Netz der IDW gesteuert wird.

3.2.1 Ausgangslage in Bezug auf die Nutzung und Entwicklung der Liegenschaften

Die vom Kunstmuseum Winterthur belegten und vom städtischen Personal bewirtschafteten Flächen befinden sich in folgenden Liegenschaften:

- Museumsgebäude
- Reinhart am Stadtgarten
- Villa Flora
- Erweiterungsbau («Gigon/Guyer-Bau»)

Die ersten drei befinden sich im Eigentum oder im Baurecht der Stadt. Der so genannte Erweiterungsbau («Gigon/Guyer-Bau») befindet sich im Eigentum des Kunstvereins und wird vom Kunstmuseum Winterthur Beim Stadthaus belegt. Dessen öffentliche Erschliessung erfolgt durch das städtische Museumsgebäude. Im Rahmen des vorliegenden Projekts fand deshalb eine Vorprüfung statt, ob die Stadt auch diesen Erweiterungsbau in ihr Eigentum übernehmen soll. Der Steuerungsausschuss kam zum Schluss, dass eine Übernahme zu gegebener Zeit vertieft zu prüfen ist.

Das Museumsgebäude wird von folgenden Parteien genutzt: Ein Flügel des Baus beheimatet das Naturmuseum. Im Untergeschoss befindet sich ein Atelier für Museumspädagogik, das von der Stadt und vom Kunstverein genutzt wird. Im Zwischenstock ist ein Museumscafé eingerichtet,

das die Stadt verpachtet. Zudem kommen weitere Räume hinzu, die teils öffentlich nutzbar sind (ehemaliger Lesesaal) oder als Personal- und Büroräume genutzt werden. Zum Teil lassen sich die Flächen klar einem Nutzer zuordnen, zum Teil handelt es sich um gemeinsame bzw. öffentlich genutzte Flächen, Verkehrswege und Anlagen (z.B. Treppenhaus, WC, Garderobe). Die Betreuung der Haustechnik wird zudem, wie erwähnt, teilweise über das Netz der IDW gesteuert.

Im Hinblick auf die Berechnung und Aufteilung der künftigen Geldflüsse muss schliesslich darauf hingewiesen werden, dass zu allen erwähnten Liegenschaften Bauvorhaben bestehen. Das heisst, für die Berechnung der Subventionshöhe fehlen einerseits die Erfahrungswerte bei Vollbetrieb. Dieser erfolgt ab 2025, wird aber ab 2026 wegen der Sanierung des Museumsgebäudes und des Erweiterungsbaus wieder unterbrochen. Andererseits werden sich erst ab Nutzungsbeginn der sanierten Liegenschaften die Abschreibungen in der Erfolgsrechnung abbilden.

Übersicht Sanierungen und Vollbetrieb

Standort Jahr	2024	2025 (Vollbetrieb)	2026	2027 (Vollbetrieb)
KMW beim Stadthaus	In Betrieb	In Betrieb	Sanierung	In Betrieb
KMW Reinhart am Stadt- garten	Sanierung	In Betrieb	In Betrieb	In Betrieb
KMW Villa Flora	In Betrieb	In Betrieb	In Betrieb	In Betrieb

3.2.2 Massnahmen im Zusammenhang mit den Liegenschaften

3.2.2.1 Nutzung und Unterhalt: Gebrauchsleihevertrag

Dem Kunstverein werden die städtischen Liegenschaften im Rahmen der üblichen städtischen Gebrauchsleiheverträge wie bis anhin zur Nutzung zur Verfügung gestellt. Mit der Übernahme der Hauswarte übernimmt der Kunstverein auch die Verantwortung für den kleinen Gebäudeunterhalt, während Kosten v.a. für Energie, Wasser, die grossen Unterhaltsarbeiten sowie die zyklischen Unterhaltsarbeiten bei der Stadt verbleiben (gilt auch für die Villa Flora im Baurecht). Ebenso werden die Abschreibungen und Kapitalverzinsung weiterhin der Stadt belastet. Bei der Aufteilung der Zuständigkeiten wurde auf das Immobilienhandbuch der Stadt abgestützt. Die entsprechenden Kostenpositionen in den städtischen Nebenleistungen werden in einen Subventionsanteil umgewandelt.

3.2.2.2 Informatik

Die Arbeitsplätze der Hauswarte und der Kassen sowie die Tablets der Aufsichten und die Festnetztelephone, welche am städtischen Netz der IDW angeschlossen sind, werden vom Netzwerk
der IDW abgekoppelt und ins Netz des Kunstvereins integriert. Das Netzwerk des Kunstvereins
ist mit zusätzlichen «Switches» auf dessen Kosten auszurüsten. Die Serverkapazitäten sind aufgrund der höheren Anzahl Nutzer/innen und des damit verbundenen Speicherbedarfs zu erhöhen. Das bisherige Zeiterfassungssystem der Stadt wird durch eine noch zu evaluierende Lösung
des Kunstvereins ersetzt. Die Informatikkosten der IDW, welche bisher als Nebenleistungen angefallen sind, werden in die Subvention übernommen und erlauben die Finanzierung und den
Betrieb der übernahmebedingten Informatikaufwendungen.

3.3 Anpassung Subventionsvertrag

Gestützt auf Art. 6 und Art. 17 der Verordnung über die Kulturförderung liegt die Zuständigkeit für die Anpassungen und Inkraftsetzung des angepassten Subventionsvertrags in der Kompetenz des Stadtrats. Die spezifischen Auswirkungen der Personalüberführung auf den Subventionsvertrag betreffen den Leistungsauftrag, den Subventionsbeitrag und die Nebenleistungen. Zudem erfolgen allgemeine Ergänzungen und Anpassungen im Sinne der in der Kulturförderungsverordnung festgehaltenen Förderungsgrundsätze sowie redaktionelle Anpassungen.

Der Leistungsauftrag wird um eine Ziffer ergänzt, in welcher der bisherige Umfang der Aufgaben des städtischen Personals auch nach dessen Überführung in den Kunstverein sichergestellt wird. Insbesondere geht es dabei um die Aufgaben innerhalb des Museumsgebäudes, also für das Naturmuseum, alle weiteren Nutzerinnen und Nutzer sowie um die Bewirtschaftung von dessen Gesamtfläche. Die Kosten sind bereits in den heutigen Nebenleistungen enthalten und werden mit der Überführung des Personals in einen Subventionsanteil umgewandelt.

Zudem werden die neue Beitragshöhe festgehalten und die Veränderungen in den Nebenleistungen umschrieben (vgl. die nachfolgenden Erläuterungen zur Berechnung der Beitragshöhe unter Ziff. 4.1). In den städtischen Nebenleistungen verbleiben Restkosten v.a. für Energie, Wasser, den grossen Unterhalt, die Abschreibungen und die Kapitalverzinsung.

3.3.1 Vertragliche Bereinigungen

Mit der Anpassung des Subventionsbeitrags infolge der Personalüberführung drängt sich auch eine formelle Bereinigung zweier historisch bedingter Geldflüsse an den Kunstverein auf. Statt der bisherigen Rechnungsstellung des Kunstvereins an die Stadt werden diese Beträge neu in den Subventionsbeitrag aufgenommen. Dieser Vorgang ist sowohl für die Stadt als auch für den Kunstverein kostenneutral. Er betrifft die Sammlung Kern sowie die Versicherungsprämie für die Kunstwerke Stiftung Oskar Reinhart. Die Stadt hat bei der Gründung des Museums Oskar Reinhart vertraglich zugesichert, die Versicherungsprämie für die Kunstwerke der Stiftung Oskar Reinhart zu bezahlen.

Bei der Sammlung Kern handelt es sich um eine Miniaturensammlung im Eigentum der Stadt. Sie wurde bei der Auflösung des Museums Briner und Kern zusammen mit den Beständen der Stiftung Briner an den Standort Kunstmuseum Winterthur Reinhart am Stadtgarten überführt und wird gegen eine städtische Entschädigung vom Kunstverein betreut. Die Betreuung ist im Leistungsauftrag des Subventionsvertrags enthalten. Für die Übernahme und Betreuung der Sammlung Kern wird neu ein Dauerleihvertrag zwischen der Stadt und dem Kunstverein abgeschlossen.

3.4 Berücksichtigung der Teuerung

In der Berechnung des neuen Subventionsbeitrags und der städtischen Nebenleistungen ab 1.1.2025 ist die städtische Teuerung für 2024 berücksichtigt. Diese basiert auf den städtischen Teuerungsprognosen (Stand September 2023) von 1.7% für das Kalenderjahr 2024. Sollten sich diese Prognosen bis zur Inkraftsetzung der neuen Verträge noch verändern, wird der Stadtrat ermächtigt, den Subventionsbeitrag per Datum der Inkraftsetzung gemäss dem geltenden Teuerungsstand anzupassen. Der Stadtrat hat zudem gestützt auf Art. 8.01 des geltenden Subventionsvertrags die Teuerungen für die Kalenderjahre 2020 (0,1%), 2022 (0,45%) und 2023 (1,64%) auf dem bisherigen Subventionsbeitrag genehmigt. Dieser beläuft sich damit auf 1 144 600 Franken (vgl. auch Ziff. 4.1).

Zusammenfassung der Umsetzungsmassnahmen

Thema	Aufgabe	Umsetzungsmassnahme	Finanzielle Massnahme (Erläuterungen und Beträge vgl. Ziff. 4)
Personal (vgl. Ziff. 3.1)	Überführung	Privatrechtliche Arbeitsverträge mit gleichwertigen Anstellungsbedingungen Lohnreglement KVW Abbau der betr. Stellen bei der Stadt und Sozialplan Aufbau einer HR-Stelle beim Kunstverein Software Personaladministration Anpassung Pensen an Vollbe-	Umwandlung der städtischen Nebenleistung in einen Subventionsanteil an den Kunstverein; Kosten KVW aufgrund Ablösung der 42h-Woche durch eine 40h-Woche (Anteil kompensiert durch Weitergabe der städt. Entlastung) Weitergabe der städt. Entlastung aufgrund Wegfall der AHV-Ersatzrente an KVW Weitergabe der städt. Entlastung zentrale Dienste aufgrund Stellenabbau an KVW Kosten KVW für HR-Stelle (Anteil kompensiert durch Weitergabe der städt. Entlastung) Umwandlung der städt. Nebenleistung in Subventionsanteil
	Neues Betriebsmodell	trieb Splitting Reinigungskräfte	leistung für Vollbetrieb in Subventionsanteil Umwandlung der städtischen Nebenleistung in einen Subventionsanteil
		Doppelanstellung Funktion Admin./Dispo	Umwandlung der städtischen Ne- benleistung in einen Subventions- anteil
Liegenschaften (vgl. Ziff. 3.2)	Nutzung Unterhalt	Gebrauchsleihe Schnittstellenpapier grosser/kleiner Unterhalt auf Basis des städtischen Immobilienhandbuchs; Unterhalt Vollbetrieb	Keine Umwandlung der städtischen Nebenleistung in einen Subventionsanteil (Berechnungsbasis Sachkosten: Durchschnittswert der letzten 5 Jahre); Umwandlung der neuen Nebenleistung für Vollbetrieb in Subventionsanteil
	Informatik	Entflechtung Steuerung Haustechnik über IDW-Netz	Umwandlung der städt. Nebenleistung in Subventionsanteil
	Inbetriebnahme	Nutzungsbeginn sanierte Liegenschaften	Verbleib neue Nebenleistung Stadt für Abschreibungen und Zin- sen
Subventionsvertrag (vgl. Ziff. 3.3)	Anpassungen	Erweiterung Leistungsauftrag für KVW Anpassung Subventionsbeitrag Umschreibung Nebenleistungen mit Vollbetrieb	Umwandlung der städt. Nebenleistung in Subventionsanteil Umwandlung der städt. Nebenleistung in einen Subventionsanteil Umwandlung der städt. Nebenleistung in einen Subventionsanteil; Verbleib neue Nebenleistung Stadt u.a. für grossen Unterhalt, Serviceverträge, Energie, Wasserbei Vollbetrieb Umwandlung in Subventionsanteil
	Bereinigungen	Sammlung Kern und Versiche- rungsprämie Reinhart: Ablö- sung Rechnungstellung; Ab- schluss Dauerleihvertrag (Kern)	Oniwandiding in Subventionsaftell
Teuerung (vgl. Ziff. 3.4)	Anpassung an Preisstand 2025	Aufrechnung Teuerung auf Personal- und Sachkosten ge- mäss Ansatz Finanzamt und Schweiz. Konsumentenindex	Teuerungsanteil auf Subventions- beitrag und auf städtischer Neben- leistung

4. Finanzielle Auswirkungen der Personalüberführung

Die Überführung der städtischen Mitarbeitenden in den Kunstverein ist in erster Linie eine betriebliche Reorganisation, in deren Zuge auch der städtische Geldfluss zugunsten des Kunstvereins neu strukturiert werden muss. Der Kunstverein erhält für seine angestammten Aufgaben innerhalb seines Kunstbetriebs (Ausstellungen und Sammlungen) dadurch nicht mehr Geld.

4.1 Ermittlung des neuen Subventionsbetrags

Die Reorganisation des Geldflusses für die Festlegung der neuen Subventionshöhe wurde in vier Schritten ermittelt (vgl. nachfolgende Tabelle, Seite 14):

- 1. Schritt: Ermittlung des überführungsbedingten Subventionsanteils der städtischen Nebenleistung auf Basis des Budgets 2024.
- 2. Schritt: Ermittlung der Kosten des Vollbetriebs dreier Standorte ab 2025 und Ermittlung des überführungsbedingten Subventionsanteils.
- 3. Schritt: Berechnung der Kosten der betrieblichen Auswirkungen der Überführung.
- 4. Schritt: Aufrechnung der Teuerung auf den Preisstand 1.1.2025.

4.1.1 Erläuterung zu den vorstehenden Schritten 1 bis 4

1. Schritt

Nach der Personalüberführung fallen die Personal- und Sachkosten, die in der städtischen Rechnung als so genannte Nebenleistungen zu den Kunstmuseen abgebildet sind, nicht mehr bei der Stadt, sondern beim Kunstverein an. Die Stadt kommt jedoch weiterhin in Form einer Subventionszahlung an den Kunstverein für diese Kosten auf. Insgesamt werden die bisherigen Nebenleistungen der Stadt, die gesamthaft 3 212 800 Franken (Budget 2024) betragen, dadurch um 1 654 100 Franken entlastet, im Gegenzug wird die Subvention entsprechend erhöht. Der Restbetrag von 1 558 700 Franken für Energie, Wasser, grosser Unterhalt, Abschreibungen, Kapitalverzinsung etc. verbleibt auch nach der Personalüberführung als städtische Nebenleistung weiterhin bestehen.

2. Schritt

Im Hinblick darauf, dass es sich um eine Subventionszahlung handelt, die erst ab 2025 wirksam wird, müssen bei der Beitragsbemessung noch weitere Faktoren berücksichtigt werden. Dabei handelt es sich insbesondere um die Berücksichtigung des Vollbetriebs aller drei Standorte. Diese Kosten im Umfang von rund 252 800 Franken würden auch ohne Personalüberführung ab 2025 bei der Stadt als neue Nebenleistung anfallen. Mit der Personalüberführung müssen aus diesem Betrag die Lohn- und Sachkosten, die sich in die Subvention verschieben, ermittelt werden.

3. Schritt

Ferner hat die Personalübernahme betriebliche Auswirkungen auf den Kunstverein und die Stadt, für die kostenmässige Annahmen getroffen werden mussten. Sie betragen netto 88 600 Franken und sind effektiv neue Kosten, die durch die Personalüberführung entstehen. Beim Kunstverein betreffen sie den Aufbau einer HR-Stelle sowie die Umstellung von der 42-Stundenwoche auf die 40-Stundenwoche bei gleichbleibendem Lohn für die Mitarbeitenden. Wie erwähnt, ist Letzteres eine Kompensation für die wegfallende AHV-Ersatzrente und die reduzierten Ferienansprüche nach der Überführung. Jedoch bedingt diese Reduktion der Wochenarbeitszeit eine Erhöhung der Pensen bzw. mehr Personal, damit die Museums-Öffnungszeiten und das Pflichtenheft im bisherigen Umfang abgedeckt bleiben. Der Aufbau der HR-Stelle ist bei einer Verdreifachung des bisherigen Personalbestands notwendig und dient nicht zuletzt dazu, den Kunstverein für das Risiko der Personalübernahme zu wappnen.

Bei der Stadt ergibt sich aus der Personalüberführung eine leichte Entlastung des Personaldiensts sowie der Wegfall von potenziellen AHV-Ersatzrenten. Für diese Entlastung wurde ein Betrag von 39 300 Franken veranschlagt.

4. Schritt

Aufrechnung der Teuerung auf den Preisstand 2025 in der Höhe von rund 47 200 Franken (vgl. Ziff. 3.4 zu den berechneten Prozentsätzen).

Tabelle Ermittlung des neuen Subventionsbetrags

Schritte	Ermittelter Subventions- anteil	städtische Nebenleistung	Total
Ermittlung Subventionsanteil aus städtischer Nebenleistung auf Basis BU 24	1 654 100	1 558 700	3 212 800
Ermittlung Kosten Vollbetrieb ab 2025 und Subventionsanteil (neuer Faktor geg. BU 24)	187 800	65 000	252 800
3. Betriebliche Auswirkungen der Überführung ab 2025 (neuer Faktor geg. BU 24)	127 900	-39 300	88 600
Zwischentotal	1 969 800	1 584 400	3 554 200
4. Teuerung per 1.1.2025 (1.7%) (neuer Faktor geg. BU 24)	33 500	13 700	47 200
Neuer Subventionsanteil und verbleibende städt. Nebenleistungen inkl. Teuerung	2 003 300	1 598 100	3 601 400

4.2 Zusammenfassung der städtischen Kosten

	Subvention an Kunstverein	städtische Nebenleistung	Total
Bisherige Subvention / bisherige städtische Nebenleistung (Basis BU 24)	1 144 600	3 212 800	4 357 400
Neu ermittelter Subventionsanteil und verbleibende Nebenleistungen Stadt ab 2025	2 003 300	1 598 100	3 601 400
Abweichung BU 2024 (=Kumulation der neuen Faktoren)			388 600
Subvention ab 1.1.2025 an den Kunstverein (=bisherige Subvention plus neu ermittelter Anteil)	3 147 900		
Städtische Gesamtkosten ab 1.1.2025 (=Subvention plus verblei- bende Nebenleistungen; gerundet)	4 750 000		

Der neu ermittelte Subventionsanteil an den Kunstverein beträgt 2 003 300 Franken. Addiert zur bereits bestehenden Subvention von 1 144 600 Franken ergibt sich daraus der neue Subventionsbeitrag an den Kunstverein von 3 147 900 Franken (gerundet 3,15 Mio. Franken). Die städtischen Gesamtkosten (Subvention von 3,15 Mio. Franken und Nebenleistungen von rund 1,6 Mio. Franken) betragen rund 4,75 Mio. Franken ab 2025. Dafür ist eine jährliche Ausgabe in entsprechender Höhe zu bewilligen, die der Volksabstimmung untersteht (Art. 13 Abs. 1 lit. g der Gemeindeordnung). Im Rahmen dieser Ausgabenbewilligung werden die erwähnten, bei der Stadt verbleibenden Nebenleistungen zur Bemessung eines hypothetischen Mietzinses herangezogen, auf welchen die Stadt verzichtet, indem sie dem Kunstverein ihre Liegenschaften unentgeltlich zum Gebrauch überlässt. Aus kreditrechtlicher Perspektive stellt ein solcher Einnahmenverzicht eine Ausgabe dar, die vorliegend gemeinsam mit der Subvention an den Kunstverein zu bewilligen ist.

Gegenüber den Kosten von 4,36 Mio. Franken gemäss Budget 2024 ergibt sich damit eine Veränderung von rund 390 000 Franken, welche auf die ab 2025 zu berücksichtigenden Faktoren, nämlich Vollbetrieb, betriebliche Auswirkungen und Teuerung zurückzuführen sind. Dabei sind nur die betrieblichen Auswirkungen in der Höhe von 88 600 Franken effektiv neu und auf die Überführung zurückzuführen. Die weiteren, aufgeführten Kosten würden ohnehin anfallen und ohne Personalüberführung in den städtischen Nebenleistungen verbleiben. Als Folge der Personalüberführung bezahlt sie die Stadt aber wie erwähnt nicht mehr direkt in Form von Lohn- und Sachkosten innerhalb der Nebenleistung, sondern als Subvention an den Kunstverein.

4.3. Auswirkungen der Überführung auf das Budget 2025 des Kunstvereins

Die Auswirkungen der Personalüberführung manifestieren sich im Budget des Kunstvereins unter den Positionen Personalaufwand, übriger Aufwand und im Ertrag. Der Personalaufwand erhöht sich 2025 um die Lohnkosten des zu übernehmenden städtischen Personals. Der übrige Aufwand erhöht sich 2025 um die Kosten für den kleinen Unterhalt etc. Allerdings wird diese Position im 2024 von ausserordentlichen Faktoren beeinflusst, so dass die Erhöhung im Vergleich der beiden Jahre 2024/25 nicht ablesbar ist. Die ausserordentlichen Faktoren betreffen einen ausserordentlichen, zweckbestimmten Lotteriefondsbeitrag in der Höhe von 1 Mio. Franken (vgl. auch Ertrag), der im 2024 aufgebraucht wird und deshalb im Plan 2025 nicht mehr erscheint, sowie ausserordentliche Lagerkosten wegen des Umbaus im Reinhart am Stadtgarten, die im 2025 ebenfalls nicht mehr anfallen. Diese werden 2025 kompensiert durch den erwähnten erhöhten Sachaufwand, der mit den neu übernommenen Aufgaben im Zusammenhang mit der Personalüberführung zusammenhängt. Der neue Subventionsbetrag ist im Ertrag 2025 verzeichnet. Das kleine Defizit im 2025 geht auf einmalige Anschaffungen in der IT zurück, die in den Folgejahren nicht mehr anfallen.

Kunst Museum Winterthur	Budget 2024	Plan 2025
Preisstand	01.01.2024	01.01.2025
Aufwand		
Aufwand Sammlung	573 000	541 000
Aufwand Ausstellungen	1 160 000	1 152 000
Personalaufwand	1 937 000	3 580 000
Übriger Aufwand	1 680 500	676 450
Abschreibungen und Rücklagen	2 300	2 300
Total	5 352 800	5 952 354
Ertrag		
Ertrag Sammlung und Ausstellung	855 500	628 000
Ertrag Mitglieder, Gönner, Sponsoren	710 000	683 000
Fondsentnahmen	335 000	200 000
Ertrag Lotteriefonds	1 117 338	80 000
Subvention Kanton Zürich	1 200 000	1 200 000
Subvention Stadt Winterthur	1 144 634	3 147 900
Total Ertrag	5 362 472	5 938 900
Ergebnis	9 672	- 13 454

5. Weitere Meilensteine nach Parlamentsentscheid

Q 3/4-2024 Erstellen der Abstimmungsvorlage

25. Nov. 2024 Volksabstimmung

1. Jan. 2025 Inkrafttreten der Verträge, Übertritt der städtischen Mitarbeitenden

6. Schlussbemerkungen

Die Überführung der städtischen Mitarbeitenden in den Kunstverein bildet den Abschluss in der Umsetzung des Museumskonzepts. Innerhalb des Museumskonzepts wurden und werden mit den Bauprojekten Villa Flora und Reinhart am Stadtgarten die Museumsstandorte saniert und zu attraktiven Begegnungsorten umgestaltet. Im Rahmen dieses Konzeptes wurden aber auch vier Museumsbetriebe zu einem einzigen Betrieb zusammengeführt, zu dessen konsequenter Vervollständigung die mit dieser Vorlage angestrebte einheitliche Personalführung gehört.

Beim Vorgehen wurde sorgfältig darauf geachtet, dass einerseits dem Personal aus der Verschiebung zu einem neuen Arbeitgeber keine Nachteile entstehen, andererseits der Kunstverein im Hinblick auf die Verdreifachung seines Personalbestands betrieblich gut aufgestellt ist. Beim neuen Subventionsbeitrag von 3 147 900 Franken handelt es sich weitgehend um eine Verschiebung von bisherigen und 2025 zu erwartenden städtischen Kosten. Die im Rahmen der Kreditbewilligung ebenfalls zu berücksichtigenden Nebenleistungen müssen von der Stadt auch ohne Personalüberführung erbracht werden.

Mit dieser Etappe schliesst die Stadt ihr grösstes und ehrgeizigstes strategisches Kulturvorhaben ab. Ein solches Unterfangen gelingt nicht im Alleingang. Sie wurde dabei von Beginn weg von zahlreichen Partnern, insbesondere vom Kunstverein Winterthur und den weiteren beteiligten Trägerschaften, dem Kanton, insbesondere von der kantonalen Fachstelle Kultur und von der kantonalen Denkmalpflege, sowie von privaten Geldgebern, die sich in Millionenhöhe am Vorhaben beteiligten, massgeblich unterstützt.

Die Berichterstattung im Stadtparlament ist dem Vorsteher des Departements Präsidiales übertragen.

Der Stadtprä	sident:
M. Künzle	
Der Stadtsch	reiber:
A. Simon	

Vor dem Stadtrat

Anhang

Projektorganisation

Steuerungsausschuss:

Michael Künzle, Stadtpräsident

Christa Meier, Stadträtin

Tobias Guldimann, Präsident Kunstverein Winterthur

Truls Toggenburger, Vorstand Kunstverein Winterthur

Pascal Hirt, Leiter Personalamt

mit beratender Stimme:

Nicole Kurmann, Leiterin Sonderprojekte, Amt für Kultur

Mark Bona, Departementssekretär DPR

Konrad Bitterli, Direktor Kunstmuseum Winterthur

Otto Grosskopf, Projektleiter

Projektteam:

Otto Grosskopf, Projektleiter

Nicole Kurmann

Mark Bona

Konrad Bitterli

Tjark Kuhlmei, Leiter Liegenschaften Kultur

Arbeitsgruppen:

- 1. Organisation und Personal
- 2. Rechtl. Grundlagen, Arbeitsverträge, Versicherungen
- 3. Liegenschaften
- 4. Informatik und Telefonie
- 5. Subventionsvertrag
- 6. Politische Entscheide, Kommunikation

Soundingboard:

- Zwei Vertreterinnen und Vertreter der Museumsmitarbeitenden der Stadt
- Zwei Vertreterinnen und Vertreter der Museumsmitarbeitenden des Kunstvereins
- Daniela Zingg, Direktorin Naturmuseum Winterthur
- Michael Kölliker, Präsident des Personalverbands der Stadt Winterthur
- Mattia Mandaglio, Gewerkschaftssekretär VPOD Winterthur
- Nicole Holderegger (GLP), Vertreterin BSKK
- Gabriela Stritt (SP), Vertreterin BSKK
- Madeleine Herzog, Leiterin Fachstelle Kultur, Kanton Zürich